



# Visionen landwirtschaftliche Bildung 2040

Im Rahmen des Projektes «Reproduktion von Geschlechterungleichheit durch die landwirtschaftliche Bildung»<sup>1</sup> wurden Visionen für eine geschlechtsneutrale landwirtschaftliche Grund- und Fachbildung entwickelt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder unmittelbare Umsetzbarkeit. Stattdessen sollen die Visionen als Anregung für die laufende Reform der Höheren Berufsbildung (HBB) im Berufsfeld Landwirtschaft dienen und Inputs für darüber hinaus gehende Diskussionen liefern.

Dazu fanden im Frühjahr 2025 fünf Workshops statt, an denen mit insgesamt 30 Agronom\*innen, Betriebsleiter\*innen, Bäuerinnen und landwirtschaftlichen Lehrpersonen aus der Deutsch- und Westschweiz visionäre Bildungswege erarbeitet wurden.

Als Grundlage für die Erarbeitung der visionären Bildungswege skizzierten die Teilnehmenden in einem ersten Schritt die Landwirtschaft im Jahr 2040. Darauf aufbauend entwarfen sie Visionsbetriebe und Personas und definierten, welche Bildungsgänge diese Personas absolvieren, um die Visionsbetriebe zu leiten oder angestellt zu werden. Abschliessend entwickelten die Teilnehmenden basierend auf diesen Entwürfen von Betrieben und Personas pro Workshop eine gemeinsame Vision einer geschlechtsneutralen landwirtschaftlichen Bildung.

Die Landwirtschaft im Jahr 2040 ist gemäss den Workshopteilnehmenden geprägt von ressourceneffizienten und produzierenden Landwirtschaftsbetrieben. Diese sind weniger oft familienbetrieblich organisiert und vermehrt von Frauen sowie Quereinsteigenden geführt, wobei die Betriebsleitenden hohe Berufsqualifikationen aufweisen. Insgesamt spielen das Geschlecht und die Herkunft einer Person im 2040 keine Rolle mehr, um einen Betrieb zu übernehmen, zu leiten oder in der Landwirtschaft angestellt zu sein.

Die Ergebnisse aus den Workshops wurden vom Projektteam in zwei Visionen synthetisiert. Die dritte Vision entstand aus einer Weiterentwicklung durch das Projektteam basierend auf den Kernelementen der Visionsworkshops (modularer Aufbau, Praxisbezug, Möglichkeit zum Quereinstieg).

## Kernelemente der Visionen

Alle drei Visionen gehen von einem dreistufigen Bildungsweg aus bestehend aus der Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Den Visionen gemeinsam ist der **modulare Aufbau** sowohl in der Grundbildung als auch in der höheren Berufsbildung, welcher es erlaubt, Inhalte gemäss den unterschiedlichen Bedürfnissen und Betriebsausrichtungen zu erlernen. Ebenfalls gemeinsam sind ein **hoher Praxisbezug** der Bildung sowie das **Anrechnen von Praxiserfahrung** ausserhalb eines formalen Bildungsweges, um den **Quereinstieg** in die Landwirtschaft zu fördern.

Ein Fokus liegt in allen Visionen auf der höheren Berufsbildung, die in den Visionen 1 und 2 Voraussetzung für die Betriebsleitung und den Erhalt von Direktzahlungen ist. In der Vision 3 wird die höhere Berufsbildung ausdifferenzierter, indem ein neuer Abschluss als Mitbewirtschafter\*in eine Teilselbstständigkeit erlaubt und so eine Alternative für mitarbeitende Ehe-/Partner\*innen oder Personen in einem Kollektiv darstellt.

---

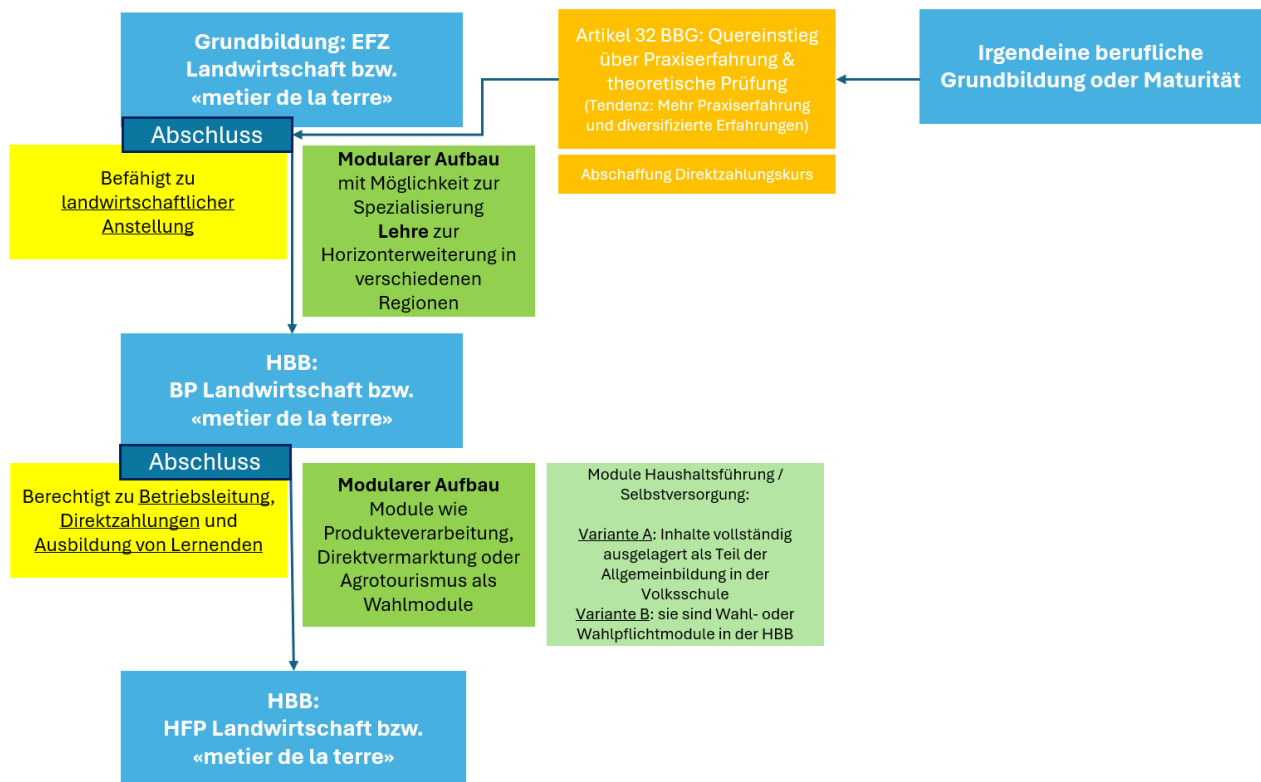
<sup>1</sup> Das Projekt wurde hauptfinanziert durch das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Des Weiteren haben das Bundesamt für Landwirtschaft, die Trägerschaft BFH-HAFL, INFORAMA und AGRIDEA sowie einige der in der Begleitgruppe vertretenen Institutionen das Projekt finanziell oder mit Eigenleistung unterstützt. Herzlichen Dank dafür. Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Projektwebseite verfügbar: <https://www.bfh.ch/de/forschung/forschungsprojekte/2023-235-054-320/>

## Vision 1: Fokus Landwirtschaft

Die Vision 1 besteht aus den Inhalten, die in dreieinhalb der fünf Workshops entwickelt wurden. Sie orientiert sich an der Grundstruktur des bisherigen Bildungsweges in der Landwirtschaft mit drei Stufen und legt den Fokus auf die landwirtschaftliche Produktion:

- Berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ Landwirt/in bzw. «metier de la terre» (1)
- Höhere Berufsbildung (HBB) mit
  - o Berufsprüfung Betriebsleiter/in bzw. «metier de la terre» (2)
  - o Höhere Fachprüfung Meisterlandwirt/in bzw. «metier de la terre» (3)

### Vision 1: Landwirtschaft im Zentrum



(1) Die Grundbildung, welche mit einem EFZ in Landwirtschaft bzw. «metier de la terre» abgeschlossen wird, befähigt eine Person, eine landwirtschaftliche Anstellung anzutreten. Die Grundbildung ist modular aufgebaut und es bestehen Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Lehre soll eine Horizonterweiterung fördern und dazu Lehrbetriebe aus verschiedenen Regionen der Schweiz oder sogar des nahen Auslandes vorschreiben.

(2) Um die Betriebsleitung zu übernehmen, Direktzahlungen zu beziehen und Lernende auszubilden, ist zusätzliche eine HBB nötig, die mit der Berufsprüfung Landwirtschaft bzw. «Métiers de la terre» abgeschlossen wird. Auch sie ist modular aufgebaut. Hier liegt der Schwerpunkt bezüglich Bildungsinhalten auf der landwirtschaftlichen Ausbildung. Inhalte wie Produktverarbeitung oder Direktvermarktung aus der aktuellen Bildung Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter werden im Rahmen von Wahlmodulen angeboten.

Betreffend Inhalte wie Haushaltsführung der aktuellen Bildung Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter bestehen zwei Vorschläge: In Variante A sollen diese als Wahl- oder Wahlpflichtmodule in der HBB Landwirtschaft / «metier de la terre» angeboten werden. In Variante B werden diese Inhalte komplett



von der landwirtschaftlichen Bildung entkoppelt, mit der Forderung, dass sie in die obligatorische Volksschulbildung aller überführt werden.

(3) Die Höhere Fachprüfung Meisterlandwirt/in bzw. «metier de la terre» soll weiterhin bestehen, wurde jedoch inhaltlich in keinem Workshop weiter spezifiziert.

Um Personen einen *Quereinstieg* in die Betriebsleitung zu ermöglichen, soll wie aktuell die Nachholbildung möglich sein (Artikel 32 des Berufsbildungsgesetzes, BBG) und besser bekannt gemacht werden, als dies heute der Fall ist. Damit erhalten Personen mit ausreichend Praxiserfahrung und einer bestandenen theoretischen und praktischen Prüfung auch ohne landwirtschaftliche Grundbildung Zugang zur HBB. Der Direktzahlungs- bzw. Nebenerwerbskurs wird hingegen abgeschafft, da dieser den in der Vision geforderten Ansprüchen an theoretischer und praktischer Ausbildung nicht genügt.

## Vision 2: Verzahnung auf Stufe höhere Berufsbildung HBB

Die Vision 2, welche aus den Inhalten von eineinhalb der fünf Workshops entwickelt wurde, fokussiert auf eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsgänge auf Stufe HBB und entspricht am stärksten dem, was aktuell im Rahmen der laufenden Revision diskutiert wird. Sie baut auf der Grundstruktur des bisherigen Bildungsweges in der Landwirtschaft auf:

- Berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ Landwirt/in (1)
- Höhere Berufsbildung (HBB) mit
  - o Berufsprüfung Betriebsleiter/in sowie Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter (2)
  - o Höhere Fachprüfung Meisterlandwirt/in sowie dipl. Bäuerin / dipl. bäuerlicher Haushaltleiter (3)

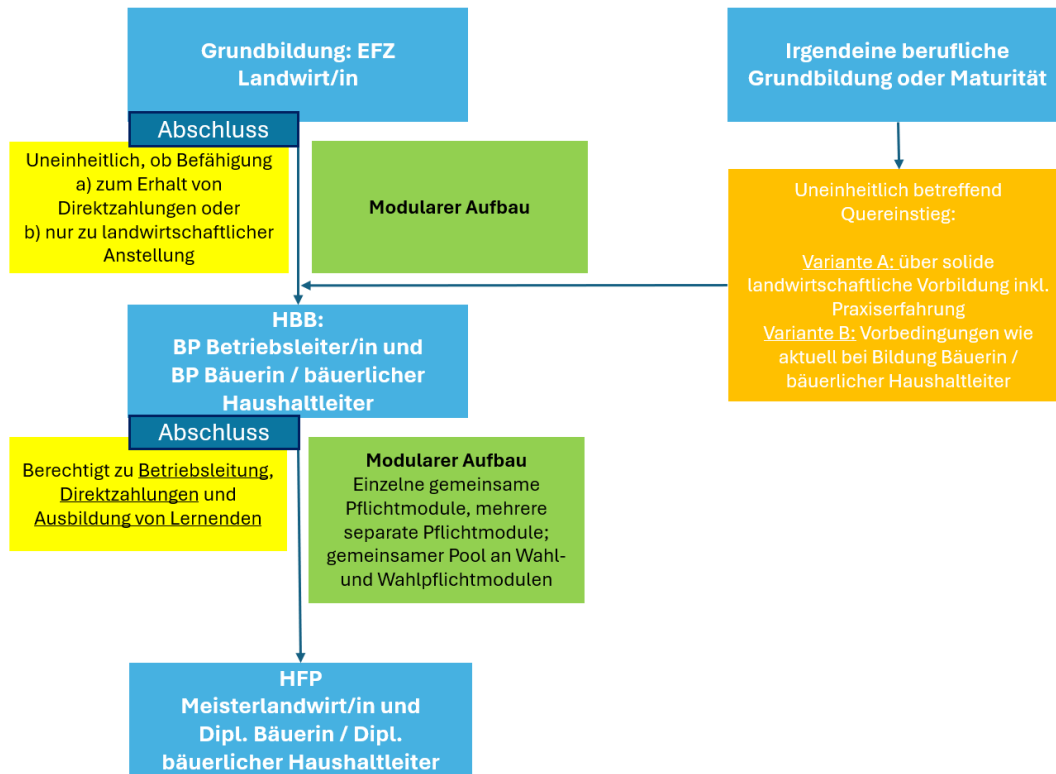
(1) Die Grundbildung, welche mit einem EFZ Landwirt/in abgeschlossen wird, ist modular aufgebaut. Betreffend Berechtigungen resultierend aus der Grundbildung ergaben sich zwei Vorschläge: In Variante A wird der Status Quo beibehalten, d.h. es besteht weiterhin eine Direktzahlungsberechtigung. In Variante B befähigt die Grundbildung nur für eine landwirtschaftliche Anstellung.

(2) Auf Stufe Berufsprüfung wird am aktuellen Modell festgehalten. Es sind weiterhin zwei Wege vorgesehen, d.h. die Berufsprüfung Betriebsleiter/in sowie die Berufsprüfung Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter. Die Modulhalte sollen sich aber stärker annähern, indem es einige gemeinsame Pflichtmodule, einige unterschiedliche Pflichtmodule sowie ein Pool an gemeinsamen Wahlmodulen gibt. Mit dem Fachausweis besteht wie aktuell die Berechtigung zu Direktzahlungen und zur Betriebsleitung.

(3) Die Höhere Fachprüfung Meisterlandwirt/in sowie dipl. Bäuerin / dipl. bäuerlicher Haushaltleiter soll weiterhin bestehen. Inhaltlich wurde sie jedoch in keinem Workshop weiter spezifiziert.

Ein uneinheitliches Bild besteht betreffend *Quereinstieg* in diese HBB. Entweder soll der Quereinstieg über eine solide landwirtschaftliche Vorbildung inklusive Praxiserfahrung bestehen, die jedoch nicht weiter spezifiziert wurde, oder sich an den Vorgaben orientieren, die aktuell für die Bildung Bäuerin / Bäuerlicher Haushaltleiter gelten (abgeschlossene Berufslehre, Maturität etc.). Einigkeit bestand aber darüber, dass Quereinsteigende Wissenslücken mit Modulen aus der Grundbildung schliessen müssen bzw. können.

## Vision 2: Verzahnung auf Stufe HBB



## Vision 3: Drei Bildungswege mit Brücken

Die dritte Vision entstand aus unterschiedlichen Ideen, die in den Workshops und deren Nachbereitung aufkamen, und wurde durch das Projektteam entwickelt. Sie besteht aus drei Bildungswegen, die je zu unterschiedlichen Berechtigungen führen. Zentral dabei sind Brücken, die den Übertritt von einem Bildungsweg zum nächsten ermöglichen.

Alle drei Bildungswege bestehen aus einer Grundbildung und einer HBB, wobei von letzterer nur die Stufe Berufsprüfung spezifiziert wurde.

### Bildungsweg 1: «Metier de la terre» und «Selbstbewirtschaftung»

(1) Die Grundbildung «Metier de la terre» führt wie aktuell zu einem EFZ, befähigt zu einer landwirtschaftlichen Anstellung und ist modular aufgebaut. Es besteht dabei die Möglichkeit, sich auf ein Gebiet zu spezialisieren (z.B. Milchproduktion, Ackerbau). Die Lehre soll eine Horizonterweiterung fördern und dazu Lehrbetriebe aus verschiedenen Regionen der Schweiz oder sogar des nahen Auslandes vorschreiben.

Sofern die Lernenden auch zukünftig auf den Lehrbetrieben wohnen, sollen sie Arbeiten im Haushalt wie die Reinigung des Zimmers, das Waschen von Kleidung sowie die Zubereitung von Mahlzeiten übernehmen. Dadurch soll erstens die traditionelle Zuschreibung dieser Arbeiten an die «Bäuerin/Frau des Betriebsleiters» aufgehoben werden. Zweitens sollen die Lernenden auf ihre eigene Haushaltsführung vorbereitet werden. Entsprechend muss der Lohnabzug für erbrachte Naturalleistungen reduziert werden.

(2) Aufbauend auf dieser Grundbildung kann die HBB mit der Berufsprüfung «Selbstbewirtschaftler/in» absolviert werden, die zur Selbstbewirtschaftung, der Hauptbetriebsleitung, dem Erhalt von Direktzahlungen und der Ausbildung von Lernenden berechtigt.



Zielgruppe: Dieser Bildungsweg mit Abschluss Berufsprüfung «Selbstbewirtschafter/in» ist für Personen, die alleinige oder Haupt-Betriebsleitende einen Betrieb übernehmen wollen.

### **Bildungsweg 2: Quereinstieg zur «Mitbewirtschaftung»**

(1) Die Grundbildung für diesen Bildungsweg besteht in einer ausserhalb des Berufsfeldes Landwirtschaft absolvierten Berufsbildung oder einer Maturität. Diese quereinsteigenden Personen ohne landwirtschaftliche Grundbildung erhalten durch eine nachweisbare praktische Erfahrung (mind. 2 Jahre Vollzeit bzw. äquivalent bei Teilzeit) auf einem Landwirtschaftsbetrieb den Zugang zur HBB zur Mitbewirtschafter\*in.

(2) Auf Stufe HBB wird die Berufsprüfung zur/zum «Mitbewirtschafter/in» absolviert. Diese berechtigt zur (Teil-)Selbständigkeit in der Landwirtschaft, bspw. als Betriebszweingleitung, als Co-Leitung in einem Kollektiv oder auf dem Betrieb der Ehe-/Partnerin oder des Ehe-/Partners. Mit dem Abschluss besteht jedoch keine Berechtigungen für Direktzahlungen oder für eine alleinige Betriebsleitung.

Ausgenommen sind Fälle, in denen die hauptbetriebsleitende Person, welche die Berufsprüfung «Selbstbewirtschafter/in» absolviert hat, verstirbt. In diesen Fällen darf die Person mit Berufsprüfung «Mitbewirtschafter/in» den bereits mitgeleiteten Betrieb allein weiter leiten und ist für diesen Betrieb direktzahlungsberechtigt. Sie darf aber keinen anderen Betrieb übernehmen und leiten.

Zielgruppe: Dieser Bildungsweg ist gedacht für Personen, die durch Partnerschaft/Ehe auf einen Landwirtschaftsbetrieb kommen und in diesem mitverantwortlich tätig sein möchten, jedoch keine alleinige Betriebsführung anstreben. Er soll mitarbeitenden Ehe-/Partner\*innen einen klaren Status geben und damit klare Berechtigung für Entlohnung und soziale Absicherung.

Weiter ermöglicht dieser Bildungsweg auch Personen aus alternativen Betriebsformen, wie Kollektiven, einfacher in mitverantwortliche Positionen zu kommen.

### **Bildungsweg 3: Quereinstieg zur «bäuerlichen Haushaltführung»**

(1) Die Grundbildung für diesen Bildungsweg besteht in einer anderen absolvierten Berufsbildung oder einer Maturität. Die quereinsteigenden Personen muss vor dem Start oder nach Abschluss der HBB mind. 2 Jahre Vollzeit bzw. äquivalent bei Teilzeit in eine Bauernhaushalt arbeiten.

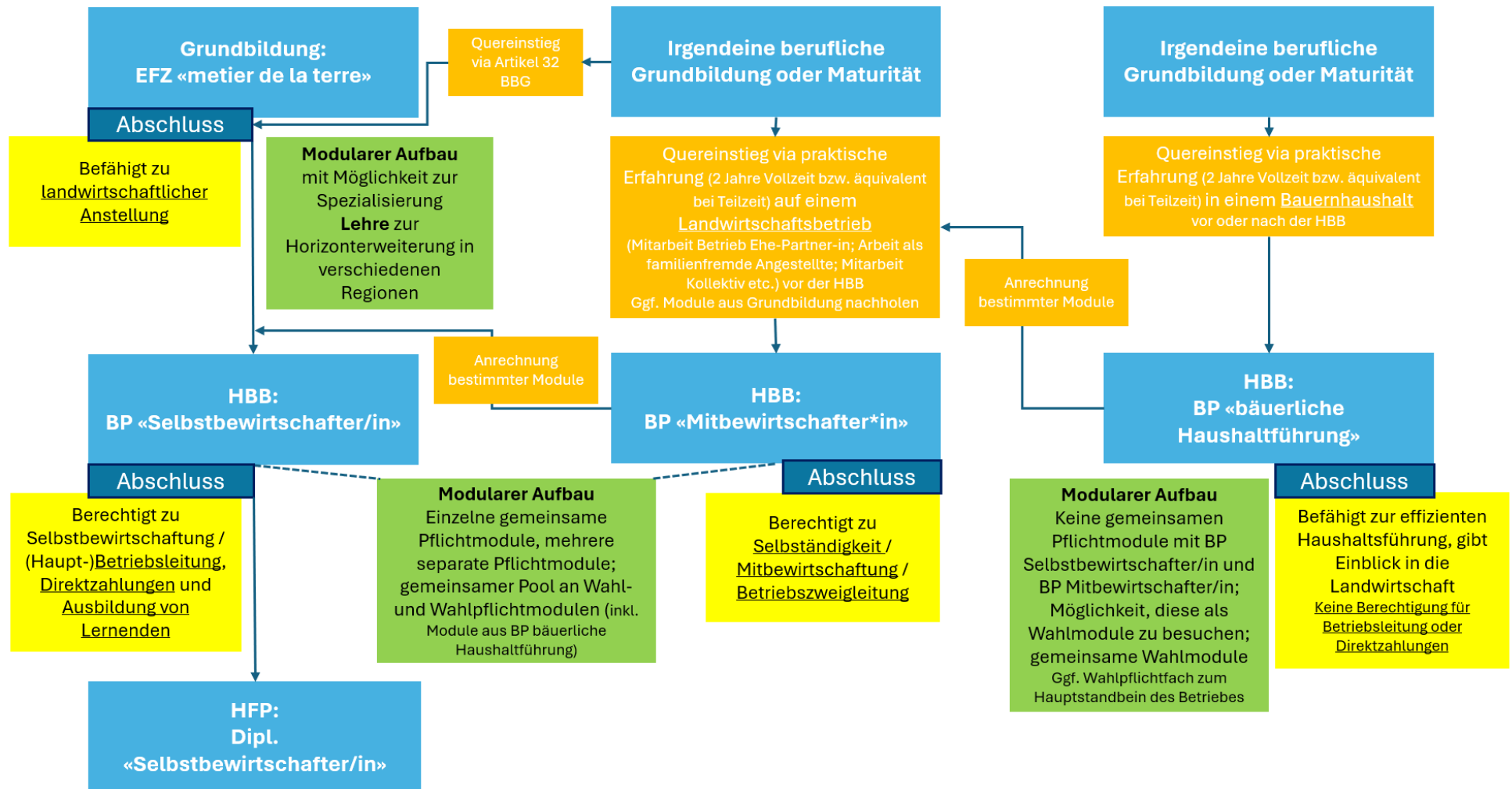
(2) Die Bildung auf Stufe HBB befähigt zur effizienten Haushaltsführung und vermittelt theoretische Einblicke in die Landwirtschaft. Durch den Besuch eines Wahlpflichtmoduls passend zum Hauptbetriebszweig des Heimbetriebs kann die Auseinandersetzung mit dem heimischen Landwirtschaftsbetrieb weiter vertieft werden. Mit dieser Berufsprüfung besteht keine Berechtigungen für Direktzahlungen, Co-Betriebsleitung oder alleinige Betriebsleitung.

Zielgruppe: Dieser Bildungsweg ist gedacht für Personen, die durch Partnerschaft/Ehe in einen Bauernhaushalt leben und diesen effizient führen und sich gleichzeitig Allgemeinwissen zur Landwirtschaft aneignen möchten, jedoch keine aktive Mitarbeit im Betrieb anstreben.

Die drei Bildungswege sind modular aufgebaut. Auf Stufe HBB besteht ein *gemeinsames Angebot an Pflicht, Wahlpflicht- und Wahlmodulen*, wobei die grössten Überschneidungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zwischen der Bildung «Selbstbewirtschaftung» und «Mitbewirtschaftung» bestehen.

Es bestehen verschiedene *Brücken zwischen den Bildungswegen*, das heisst, Möglichkeiten, sich gewisse Module oder praktische Erfahrungen eines Bildungsweges anrechnen zu lassen, um in einen anderen Bildungsweg einzusteigen. Hierbei müssen aber bestimmte Module oder praktische Erfahrungen nachgeholt werden.

### Vision 3: Drei Bildungswege mit Brücken





## Potential für grössere Geschlechtergerechtigkeit

Aus den Visionen geht auf den ersten Blick nicht explizit hervor, inwiefern sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen, da sie geschlechtsneutral sind. Sie beinhalten aber verschiedene Aspekte, welche Frauen zugutekommen:

### **Quereinstieg:**

Frauen entscheiden sich häufig erst nach einer Ausbildung in einem anderen Bereich für den Einstieg in die Landwirtschaft, unabhängig davon, ob die Übernahme des elterlichen Betriebes, eine ausserfamiliäre Hofnachfolge oder die Anstellung auf einem Betrieb angestrebt wird.

In allen Varianten wird der Quereinstieg und die Anrechnung von bereits erworbenen Praxiserfahrungen betont und der Artikel 32 des BBG wird als möglicher und zu bevorzugender Quereinstieg explizit hervorgehoben. Durch eine stärkere Bewerbung der Nachholbildung und die Möglichkeiten, diese in Teilzeit zu absolvieren, würde eine solide landwirtschaftliche Grundbildung auch für quereinsteigende Frauen (und Männer) mit Familienpflichten erleichtert.

Alternative Bildungswege wie derjenige zur/zum «Mitbewirtschafter/in» können für quereinsteigende Frauen (und Männer) mit Familienpflichten ebenfalls attraktiv sein, da ähnlich wie in der bestehenden Bildung Bäuerin / bäuerlicher Haushaltheiter keine erneute Berufslehre notwendig ist.

Grundsätzlich ist zu überlegen, inwiefern die aktuell bestehenden Bildungswege durch Teilzeitangebote für Quereinsteigende attraktiver gestaltet werden könnten.

### **Horizontenerweiterung:**

Indem zwei der drei Visionen in der Grundbildung die Pflicht vorsehen, die Lehre auf Betrieben in unterschiedlichen Regionen der Schweiz oder gar dem nahen Ausland zu absolvieren, soll der Horizont der jungen Berufsleute erweitert werden. Diese Horizontenerweiterung soll dazu beitragen, dass die Jungen offener sind für Menschen mit anderem Geschlecht, aber auch anderem familiären (nicht-bäuerlich), ethnischen, religiösem etc. Hintergrund. Horizontenerweiterung schafft nicht nur Akzeptanz für Menschen, die nicht der Norm entsprechend, sondern stimulieren auch Innovationen, welche für die Schweizer Landwirtschaft zentral sind.

### **Haushaltsarbeit für Lernende:**

Mit dem Vorschlag aus der dritten Vision, Lernende, die auf den Lehrbetrieben wohnen, in Haushaltsarbeiten zu involvieren, wird die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Landwirtschaft angesprochen und deren Überwindung angestrebt. In den meisten Fällen sind derzeit die Ehe-/Partnerinnen der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die anfallenden Arbeiten für Kost und Logis der Lernenden (und weiterer Angestellter) zu übernehmen. Werden Lernende in diese Aufgaben eingebunden, entlastet das diese Frauen. Zudem erwerben die Lernenden relevante Kompetenzen für ihre spätere eigene Haushaltsführung. Schliesslich können männliche Lernende so für eine partnerschaftliche Haushaltsführung sensibilisiert werden.

### **Status, Entschädigung und soziale Absicherung:**

Mit dem Bildungsweg zur/zum «Mitbewirtschafter/in» soll insbesondere Ehe-/Partner\*innen von Betriebsleitenden, die aktiv und mitverantwortlich im Betrieb ihres/seines Ehe-/Partner\*in tätig sein wollen, neben dem relevanten Fachwissen ein offizieller Status verliehen werden, der ihnen das Recht auf finanzielle Entschädigung und soziale Absicherung garantiert. Der fehlende Status, der mit fehlender finanzieller Entschädigung und sozialer Absicherung einhergeht, ist eine zentrale Herausforderung für mitarbeitende Ehe-/Partner\*innen auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben.

### **Fazit:**

Obschon die drei Visionen unterschiedlich visionär sind, beinhalten alle Ansätze, welche zu einer zukunftsfähigen, durchlässigen und praxisnahen landwirtschaftlichen Bildung beitragen können, welche für Frauen und Männer offen und attraktiv ist.